



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Frau Zupp

Telefon: (0221) 23383

Fax: (0221)

E-Mail: Antje.Zupp@stadt-koeln.de

Datum: 02.02.2018

Niederschrift

über die **24. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 10.10.2017, 18:05 Uhr bis 18:40 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Prof. Klaus Schäfer	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Karin Reinhardt	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Peter Sörries	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Dr. Ulrich Wackerhagen	FDP
Herr Christoph Klausing	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Heinrich Stumpf	AfD
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz-Josef Knieps	CDU
Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper	CDU
Frau Maria Spering	auf Vorschlag der Grünen
Frau Friederike van Duiven	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dr. Ulrich Krings	Für die Denkmalpflege sachkundiger Bürger
Herr Turan Özkücük	TSD

Frau Ute Palm

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Beigeordnet Susanne Laugwitz-Aulbach

Dezernat Kunst und Kultur

Herr Patrick Wasserbauer

Geschäftsführender Intendant der Bühnen

Herr Streitberger

Technischer Betriebsleiter Bühnen

Schriftführerin

Frau Antje Zupp

Dezernat Kunst und Kultur

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katharina Welcker

CDU

Herr Thomas Welter

CDU

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter

pro Köln

Herr Thor-Geir Zimmermann

Gute Wählergruppe Köln

Frau Lisa Hanna Gerlach

BUNT

Frau Hedwig Krüger-Israel

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Frau Anke Brunn

SPD

Herr Marco Malavasi

LSVD OV Köln

Herr Manfred Post

auf Vorschlag der SPD

Frau Freifrau Jeane von Oppenheim

auf Vorschlag der CDU

Herr Mario Michalak

auf Vorschlag der Grünen

Herr Sebastian Tautkus

auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Lorenz Deutsch

FDP

Herr Ludwig von Rautenstrauch

Herr Jochen Saurenbach

Rheinfetisch e.V.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bittet um die Bestellung von Frau Antje Zupp als Schriftführerin für die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen.

Der Ausschuss ist mit den Ergänzungen einverstanden und beschließt folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

- 2.1 Antrag der Fraktion Die Linke betr.: "Plangebiet des städtebaulichen Werkstattverfahrens Hallen Kalk prüfen"
AN/1424/2017

3 Allgemeine Vorlagen

- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 für die Bühnen Köln
2161/2017
- 3.2 Sanierung der Bühnen Köln - Planungsbeschluss für Werkstattneubau
2333/2017
- 3.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2018
2847/2017

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

- 5.1 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öffentlicher Teil
2733/2017
- 5.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2968/2017

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Probepübnen Oskar-Jäger-Straße"
AN/1270/2017

Antwort der Verwaltung vom 04.10.2017
3031/2017

7 Mündliche Anfragen

- 7.1 Beantwortung der Fragen der Fraktionen zu der Vorlage 2333/2017 zum Neubau der Werkstätten (BAB 12.09.17)
3046/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Schriftliche Anträge

9 Allgemeine Vorlagen

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11 Mitteilungen des Eigenbetriebs

- 11.1 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – nicht öffentlicher Teil
2734/2017

12 Schriftliche Anfragen

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Schriftliche Anträge

2.1 Antrag der Fraktion Die Linke betr.: "Plangebiet des städtebaulichen Werkstattverfahrens Hallen Kalk prüfen" AN/1424/2017

Frau Stahlhofen führt zu ihrem Antrag aus, dass aufgrund der Zurückziehung der Vorlage, Vorlagen Nr. 2333/2017 zum Planungsbeschluss zum Werkstattneubau unter TOP 3.2 in Verbindung mit TOP 7.1 Beantwortung Fragen der Fraktionen zurückgezogen erfolgt nun die Prüfung einer weiteren Alternative möglich sei. Es handele sich nicht um die Prüfung einzelner Hallen, sondern des gesamten Areals.

Herr Prof. Schäfer verweist auf die eingangs vor Eintritt in die Tagesordnung des Ausschusses Kunst und Kultur geführte Diskussion und führt aus, man sei gegen den Antrag gewesen, um keine weitere Verzögerung zu lassen zu wollen. Jetzt habe sich eine neue Ausgangslage ergeben. Weiterhin fragt er, ob die Vorlage auch zurückgezogen worden sei, wenn man sich für das WDR-Gelände entschieden hätte. Man vertue sich daher nichts, die Alternative zu prüfen.

Herr Dr. Elster fragt nach dem Grund für die Rücknahme der Vorlage und dem weiteren Verfahren. Er begrüßt den Antrag, da dieser der Informationsfindung diene, drängt jedoch auf eine Entscheidung in der Dezembersitzung.

Herr Streitberger teilt mit, er sei erst mittags über die Rücknahme der Vorlage mit dem Hinweis informiert worden, es gäbe noch Fragen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Grundstückes Hugo-Eckener-Straße.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge bitte das Areal der „Hallen Kalk“ als Standort für die Werkstätten der Bühnen der Stadt Köln auf seine Eignung nach den bekannten Parametern prüfen.
2. Es ist auch zu prüfen, wie schnell das nötige Baurecht zum Beispiel von Industriegebiet (GI) auf Gewerbegebiet (GE) umgesetzt werden kann und ob dies überhaupt notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 für die Bühnen Köln 2161/2017

Herr Wasserbauer stellt die Kernpunkte des Jahresabschlusses 2014/2015 vor (zur Aufstellung s. Folie 2). Der Bilanzgewinn der Bühnen beläuft sich auf 3.979.151,27 €. Zum Bilanzgewinn haben folgende Bereiche beigetragen (s. Folien 3 und 4):

Interim	1.274.000 €
Sanierung	163.000 €
Die eingesparten Mittel aus Sanierung werden wieder entsprechend eingesetzt.	

Der Bilanzgewinn aus dem Spielbetrieb sieht wie folgt aus:	
Oper	949.000 €
Schauspiel	1.179.000 €
Tanz	264.000 €
Service	150.000 €
In das Tanzbudget wurden bereits im Vorgriff die Steuern für auswärtige Künste eingerechnet; fast immer kommt es zu Rückerstattungen	

Die wesentlichen Gründe für die Gewinne (s. Folie 5) liegen in	
Mehreinnahmen aus Schauspiel	261.000 €
Bestandsveränderung unfertige Produkte Oper (Bühnenbild, Chor etc.)	803.000 €
Sonstige betriebliche Erträge(Erstattungen LZ, Z Personal)	324.000 €

Mit der Folie 6 erläutert Herr Wasserbauer die über die Jahre 2001 bis heute jährlich erzielten Ergebnisse der angearbeiteten Produktionen. Weiterhin trägt er den Vorschlag vor, die aus dem Interim erzielten Gewinne in eine zweckgebundene Rückstellung zu überführen (s. Folie 7).

Als Ergänzung zu den vorgenannten Kernpunkten stellt Herr Wasserbauer die Entwicklung des Eigenkapitals (Folie 8) der Jahre 2000 bis heute vor. Unter Abzug der Kosten für das Interim verbleibt für die Bühnen in 2015 ein Eigenkapital von rd. 2,7 Mio. €. Dieses sollte lt. Herrn Wasserbauer im Budget bleiben, um zum einen die Bestandsveränderungen aus den angearbeiteten Produktionen abzufedern, zum anderen das Risiko, welches ein kulturbetreibender Betrieb mit sich bringt, abzufangen. Es wird daher von Herrn Wasserbauer vorgeschlagen, die 2,7 Mio. € in das nächste Jahr vorzutragen. In der Quintessenz, so Herr Wasserbauer, sind die Bühnen trotz des Interims solide aufgestellt.

Herr Prof. Dr. Lemper befragt den Begriff des *Gewinns* für eine kulturelle Einrichtung. Hierzu führt Herr Wasserbauer aus, die Bühnen handelten nach den rechtlichen Vorgaben für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und hiernach sei von einem *Bilanzgewinn* zu reden.

Der Ausschuss verabredet auf Vorschlag von Prof. Dr. Lemper, die Punkte 1-3 gemeinsam zu beschließen und eine Empfehlung für den Rat zu Punkt 4 auszusprechen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.05.2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 in Höhe von EUR 3.979.151,27 wird wie folgt verwendet:
Zuführung zu Gewinnrücklagen

Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage	1.274.000,00 €
für den Interimsspielbetrieb in den Spielzeiten 2016/17 ff.	<u>2.705.151,27 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>3.979.151,27 €</u>

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1-3

Einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat, dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Sanierung der Bühnen Köln - Planungsbeschluss für Werkstattneubau 2333/2017

Beschluss

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts „Bühnenwerkstätten auf dem WDR-Gelände in Bocklemünd“ auf Grundlage der Machbarkeitsstudie bis zur Leistungsphase 3 gem. HOAI. Zur Erreichung einer höheren Kosten- und Terminalsicherheit ist beabsichtigt, die für Termine und Kosten relevanten Leitdetails der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5, HOAI) vorzuziehen, damit diese ebenfalls Grundlage der zu erstellenden Kostenberechnung werden können. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich stufenweise. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge auf Basis vorausgehender Vergabeverfahren einzugehen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Gebäudes und der technischen Anlagen insbesondere auf nachhaltige, energieeffiziente und ggf. Energieüberschüsse erwirtschaftende Systeme zu setzen. Durch die Bauweise soll ein umweltschonendes Gebäude entstehen, welches durch Einsparung von Energie die Nebenkosten und damit langfristig den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen senkt. Soweit es sich bei der Planung ergibt, sind in diesem Zusammenhang Alternativen auszuarbeiten.

3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat

zur Beschlussfassung über die Realisierung des Projektes (Baubeschluss) vorzulegen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen bei Realisierung der Maßnahme erst hinreichend konkret ermittelt werden können, wenn eine fortgeschrittene Bauplanung vorliegt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zur Vorlage des Baubeschlusses die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen unter Berücksichtigung der Investitionen, der Abschreibungen, der Finanzierung und der laufenden Kosten vorzulegen.

5. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahmen ‚Neubau der Werkstätten auf dem WDR-Gelände in Bocklemünd‘ Mittel in Höhe von ca. 700 T€ für Planung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden durch Kreditaufnahme vorfinanziert und im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt.

6. Der Rat beauftragt die Bühnen der Stadt Köln, verschiedene langfristige Finanzierungsmodelle für den Neubau der Werkstätten zu prüfen und zum Baubeschluss hierzu ein Konzept vorzulegen. Im Rahmen der Finanzierung sollen auch ggf. erwirtschaftete Überschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bühnen Berücksichtigung finden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben sowie die Projektleitung für den Neubau der Werkstätten auf dem WDR-Gelände in Bocklemünd innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Technischen Betriebsleitung zugeordnet werden.

7. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen, unter Berücksichtigung der zwischen WDR und Bühnen bestehenden Kooperationsvereinbarung, einen Erbbaurechtsvertrag zu verhandeln und die Ergebnisse daraus in die Berechnungen der Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen einfließen zu lassen. Der Abschluss des Vertrages wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Rates und in diesem Zusammenhang des Baubeschlusses gestellt.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib der Bühnenwerkstätten in der Oskar-Jäger-Str. bis zur Beendigung dieses Projektes mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Werkstätteninterims beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind über den Wirtschaftsplan der Bühnen darzustellen.

Alternative

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts Bühnenwerkstätten auf dem Grundstück südlich der Hugo-Eckener-Straße im Gewerbegebiet Ossendorf bis zur Leistungsphase 3 gem. HOAI. Zur Erreichung einer höheren Kosten- und Terminalsicherheit ist beabsichtigt, die für Termine und Kosten relevanten Leitdetails der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5, HOAI) vorzuziehen, damit diese ebenfalls Grundlage der zu erstellenden Kostenberechnung werden können. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich stufenweise. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge auf Basis vorausgehender Vergabeverfahren einzugehen. Ein Vergabebewerb wird nicht ausgesprochen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Gebäudes und der technischen Anlagen insbesondere auf nachhaltige, energieeffiziente und ggf. Energieüber-

schüsse erwirtschaftende Systeme zu setzen. Durch die Bauweise soll ein umweltschonendes Gebäude entstehen, welches durch Einsparung von Energie die Nebenkosten und damit langfristig den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen senkt. Soweit es sich bei der Planung ergibt, sind in diesem Zusammenhang Alternativen auszuarbeiten.

3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung des Projektes (Baubeschluss) vorzulegen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen bei Realisierung der Maßnahme erst hinreichend konkret ermittelt werden können, wenn eine fortgeschrittene Bauplanung vorliegt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zur Vorlage des Baubeschlusses die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen unter Berücksichtigung der Investitionen, der Abschreibungen, der Finanzierung und der laufenden Kosten vorzulegen.

5. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahmen ,Neubau der Werkstätten an der Hugo-Eckener-Straße Mittel in Höhe von ca. 700 T€ für Planung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden durch Kreditaufnahme vorfinanziert und im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt.

6. Der Rat beauftragt die Bühnen der Stadt Köln, verschiedene langfristige Finanzierungsmodelle für den Neubau der Werkstätten zu prüfen und zum Baubeschluss hierzu ein Konzept vorzulegen. Im Rahmen der Finanzierung sollen auch ggf. erwirtschaftete Überschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bühnen Berücksichtigung finden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben sowie die Projektleitung für den Neubau der Werkstätten innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Technischen Betriebsleitung zugeordnet werden.

7. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der Liegenschaftsverwaltung die Konditionen des Überganges des Grundstückes an der Hugo-Eckener-Straße in das Sondervermögen der Bühnen zu klären und eine entsprechende Ratsentscheidung vorzubereiten.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib der Bühnenwerkstätten in der Oskar-Jäger-Str. bis zur Beendigung dieses Projektes mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Interims der Werkstätten beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind über den Wirtschaftsplan der Bühnen darzustellen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2018
2847/2017**

Herr Prof. Schäfer schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss zu schieben.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen verweist die Vorlage ohne Votum in nachfolgende Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

**5.1 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öffentlicher Teil
2733/2017**

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgestellt.

**5.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2968/2017**

Herr Streitberger berichtet über den Stand der Sanierung der Bühnen. Die Termine werden eingehalten. Bisher wurden 280 Mio. € ausgezahlt, für 338 Mio. € wurden Verpflichtungen eingegangen. 20% der Zustandsfeststellungen sind derzeit noch offen. Von den Firmengesprächen sind 46% abgeschlossen, 54% offen. Die Verhandlungen mit den Firmen laufen zäh; leider werden bis Ende November nicht alle Gespräche abgeschlossen sein. Insbesondere in einem grundlegenden Gewerk sind noch Gespräche abzuschließen, hier ist der Abschluss der Gespräche bis Jahresende vorgesehen.

Weiterhin führt Herr Streitberger aus, dass für den Monat Oktober gemäß Terminplan die Vorlage der Ergebnisse der vertieften Grundlagenermittlung vorgesehen ist. Die Aufgaben des für die TGA eingestellten Planers bestand u.a. neben der Einarbeitung in die komplexe Thematik die Mitwirkung an den Termin- und Kostenplänen. Es besteht nun eine Prüfzeit der Planung von sechs Wochen, anschließend wird die Planung Anfang Dezember freigegeben. Insgesamt laufen die Planungen im geordneten Verfahren, größere Probleme sind nicht ersichtlich.

Herr Dr. Elster fragt nach den im Bericht genannten nicht erforderlichen Zustandsfeststellungen.

Hierzu führt Herr Streitberger aus, es handele sich um bereits abgenommene Gewerke.

Herr Wortmann fragt nach den in den Verpflichtungen enthaltenen Planungskosten, die nicht direkt mit Gewerken in Verbindung stehen.

Herr Streitberger führt aus, dass die Honorarkosten auf ein Jahr hochgerechnet werden. Die Hochrechnung erfolgt immer fortlaufend auf der Basis von zwölf Monaten, jeweils startend mit dem neuen Monat. Die Zahlungen der Honorare erfolgt nach Nachweis. Die Mehrkosten für Honorare belaufen sich auf 88 Mio. €.

Herr Streitberger teilt mit, dass die Mehrkosten nach der letzten Kostenprognose aus Juli 2017 bei rd. 210 Mio. € liegen. Davon entfallen 21 Mio. € auf die Kostengruppe 400 und 25 Mio. € auf die sog. Big Points, wobei davon 80% auf die Technische Gebäudeausstattung entfallen. Weitere 88 Mio. € entfallen auf die Kostengruppe 700, hier handelt es sich im Wesentlichen um Planungskosten. Insgesamt werden Nebenkosten für den Bau von rd. 35% erwartet. Nicht zu beeinflussen ist die Mehrwertsteuer. Der Rest entfällt auf die Overheadkosten.

Der Ausschuss fragt nach einer Auflistung der 39 Standorte der Bühnen.

Herr Wasserbauer führt aus, dass derzeit an einem Flächennutzungskonzept gearbeitet wird, um diese dann gemeinsam darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Probep Bühnen Oskar-Jäger-Straße" AN/1270/2017

Abstimmungsergebnis:

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Antwort der Verwaltung vom 04.10.2017
3031/2017**

7 Mündliche Anfragen

7.1 Beantwortung der Fragen der Fraktionen zu der Vorlage 2333/2017 zum Neubau der Werkstätten (BAB 12.09.17) 3046/2017

Abstimmungsergebnis:

Die Beantwortung wird von der Verwaltung zurückgezogen (s. auch TOP 3.2).

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Antje Zupp
(Schriftführerin)